

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 3. Januar 2017	Nr. 2
------	-----------------------------	-------

Änderung der Geschäftsordnung der Ärztekammer Bremen

Aufgrund § 22 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz - HeilBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (Brem.GBl. S. 638), hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 21. November 2016 folgende Änderung der Geschäftsordnung der Ärztekammer Bremen beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Ärztekammer Bremen vom 21. April 1997, zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung am 21. September 2015 (Brem.ABl. S. 1234) wird wie folgt gefasst:

„(4) Abgestimmt wird durch Handaufheben, soweit nicht geheime Abstimmung vorgeschrieben ist oder von drei Mitgliedern der Delegiertenversammlung verlangt wird.“

Artikel 2

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Bremen, den 21. November 2016

Ärztekammer Bremen